

Vor einem Erkenntnisssenat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altmann hatte sich gestern die Fetthändlerin Wine Günsberg wegen Preistreiberei zu verantworten. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. Hubel, als Verteidiger fungierte Dr. Preßburger. Die Beschuldigte hatte sich früher in Przemyśl aufgehalten und war bis zur Belagerung als Lieferantin für das Aerar tätig. Sie übersiedelte dann nach Preßburg und schließlich nach Wien. Hier wurde nun entdeckt, daß Wine Günsberg bei der Ersten österr. N.-G. für öffentliche Lagerhäuser 40 Kisten mit Kunerol und bei dem Spebiteur Adolph Stern 18 Kisten mit Pflanzenfett eingelagert hatte.

Wie in der Anklageschrift ausgeführt war, hatte sie schon vorher Kunerol um 6 Kronen und 6 Kronen 20 Heller per Kilogramm verkauft, während es ihr selbst beim Einkauf kaum auf die Hälfte dieses Preises zu stehen kam. Da Pflanzenfett zu den unentbehrlichen Bedarfsgegenständen gehört, müsse in diesem Vorgehen eine Ausnützung der außerordentlichen Verhältnisse erblickt werden, um die Preise in die Höhe zu treiben.

Die Angeklagte erklärte sich nicht schuldig. Sie habe die Vorräte mit großen Opfern erworben, um sie vereinbarungsgemäß nach Przemyśl zu liefern. Nach der Einschließung der Festung wurde die Lieferung rückgängig gemacht, und sie mußte die Ware anderweitig loschlagen. In vielen Fällen habe den Einkauf ihr Bruder besorgt und ihr waren die Gesehungs-kosten nicht bekannt. Verkauft habe sie zum Marktpreis und konnte darin nichts Strafbares erblicken. Dann mußte sie aber auch Kläufe, die sie bereits abgeschlossen, stornieren und kam dadurch zu Schäden.

Der Gerichtshof erkannte die Angeklagte Wine Günsberg schuldig und verurteilte sie zu vierzehn Tagen strengen Arrests, verschärft mit einem Fasttag, und zu fünftausend Kronen Geldstrafe. Der Verteidiger meldete die Nichtigkeitsbeschwerde und die Berufung an.